

041 K 034/17



AMTSGERICHT BRÜHL

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 12. Juli 2019, 9.00 Uhr,
im Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, Erdgeschoss, Saal 8**

a) das im Grundbuch von Hürth Blatt 1751

241,558/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hürth Flur 11 Flurstück 3069 Gebäude- u. Freifläche, Wohnen,
Duffesbachstraße

61, 63, 65, 67, groß: 1593 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung WE 1 im Übergeschoss
und an dem Keller zu 1, Haus Duffesbachstraße 65 (linkes Haus).

Dazu gehörende Sondereigentumsrechte sind beschränkt.

Eigentümer:

Fabian und Dominik Sack

b) Grundbuch von Hürth Blatt 1752

244,825/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hürth Flur 11 Flurstück 3069 Gebäude- u. Freifläche, Wohnen,
Duffesbachstraße 61, 63, 65, 67, groß: 1593 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung WE 2 im Erdgeschoss und an dem Keller zu 2, Haus Duffesbachstraße 65 (linkes Haus).

Dazu gehörende Sondereigentumsrechte sind beschränkt.

Eigentümer:

Fabian und Dominik Sack

- c) Grundbuch von Hürth Blatt 1753

241,558/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hürth Flur 11 Flurstück 3069 Gebäude- u. Freifläche, Wohnen,
Duffesbachstraße

61, 63, 65, 67, groß: 1593 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung WE 3 im Erdgeschoss und an dem Keller zu 3, Haus Duffesbachstraße 67 (rechtes Haus).

Dazu gehörende Sondereigentumsrechte sind beschränkt.

Eigentümer:

Fabian und Dominik Sack

- d) Grundbuch von Hürth Blatt 1754

244,322/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hürth Flur 11 Flurstück 3069, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen,
Duffesbachstraße

61, 63, 65, 67, groß: 1593 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung WE 4 im Obergeschoss und an dem Keller zu 4, Haus Duffesbachstraße 67 (rechtes Haus).

Dazu gehörende Sondereigentumsrechte sind beschränkt.

Eigentümer:

Fabian und Dominik Sack

- e) Grundbuch von Hürth Blatt 1755

5,147/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hürth Flur 11 Flurstück 3069 Gebäude- u. Freifläche, Wohnen,
Duffesbachstraße

61, 63, 65, 67, groß: 1593 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Garage G 1.

Eigentümer:

Fabian und Dominik Sack

- f) Grundbuch von Hürth Blatt 1756

5,147/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hürth Flur 11 Flurstück 3069 Gebäude- u. Freifläche, Wohnen,
Duffesbachstraße

61, 63, 65, 67, groß: 1593 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Garage G 2.

Eigentümer: Fabian und Dominik Sack

- g) Grundbuch von Hürth Blatt 1757

5,147/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hürth Flur 11 Flurstück 3069, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen,
Duffesbachstraße

61, 63, 65, 67, groß: 1593 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Garage G 3.

Eigentümer:

Fabian und Dominik Sack

- h) Grundbuch von Hürth Blatt 1758

5,147/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hürth Flur 11 Flurstück 3069, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen,
Duffesbachstraße

61, 63, 65, 67, groß: 1593 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Garage G 4.

Eigentümer:

Fabian und Dominik Sack

- i) Grundbuch von Hürth Blatt 1759

7,149/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hürth Flur 11 Flurstück 3069, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen,
Duffesbachstraße

61, 63, 65, 67, groß: 1593 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Garage G 5.

Eigentümer:

Fabian und Dominik Sack

Grundstück bebaut mit voll unterkellerten 2 geschossigen Wohnhäusern,
Duffesbachstraße 65,67 mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und 5 PKW
Reihengaragen, aufgeteilt in 4 Wohnungseigentumseinheiten und 5
Garagenstellplätzen als Teileigentumseinheiten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2017
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf Wohnung Nr.1 = 187.000,-
€ Wohnung Nr. 2 = 192.000,- € Wohnung Nr. 3 = 191.000,- € Wohnung Nr. 4 =
194.000,- € Garage Nr. 1 = 3.000,- € Garage Nr. 2 = 3.000,- € Garage Nr. 3 =
3.000,- € Garage Nr. 4 = 3.000,- € Garage Nr. 5 = 4.000,- €

Gesamt: 780.000,- €

festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten
anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller
widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Brühl, 03.04.2019